

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 15.

Erscheint jeden Samstag.

12. April.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige).
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur Revision der Gesanglehrmittel der Volksschule. — Die Zürcher Schulsynode und ihre Liederbuchkommission. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Glarus. — A. W. Grube. — Literarisches. —

Zur Revision der Gesanglehrmittel der Volksschule.

Herr Seminardirektor B. in M. hat in Nrn. 6 und 7 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ die Frage der Notwendigkeit und teilweise auch die Art und Weise der Revision der Weberschen Gesanglehrmittel in eingehender Weise klar gelegt. Es möge mir als Primarlehrer, der seit 14 Jahren nach Webers Lehrmitteln unterrichtet, gestattet sein, auch meine diesbezügliche Meinung hier auszusprechen.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass Joh. Rudolf Weber, der beliebte Sängervater, in unserm Schweizerlande in den zwei letzten Dezennien die allergrössten Verdienste um die Einführung des rationellen Gesangunterrichtes in die Volksschule sich erworben hat. Hans Georg Nägeli hatte allerdings den Boden vorbereitet, Weisshaupt hatte im Appenzeller- und St. Gallerland in praktischer Weise die Solmisation eingeführt, Alderhalden in Wattwyl leistete tatsächlich schon zu Anfang der Fünfzigerjahre den Beweis, dass er durch seine Methode im stande war, „die Alltagschüler vom Blatt weg singen zu lehren“; allein Weber hat es erst zu wege gebracht, dass in allen Schweizer-gauen Lehrer und Behörden sich aufrafften, der mechan. Liedereintrüllerei Valet zu sagen und einen methodischen Unterricht einzuführen. Leider ist es wahr, dass auch heute der Erfolg den gehegten Erwartungen vielerorts nicht entspricht, wenn auch anerkannt werden muss, dass die Zahl der Lehrer, die einen methodischen Gesangunterricht erteilen und schöne Resultate erzielen, im Vergleich zu früherer Zeit eine bedeutende ist. Wo fehlt es denn, dass es im allgemeinen noch nicht besser steht? Nach meiner Ansicht daran, dass eben viele Lehrer trotz ihrer musikalischen Fähigkeit vermöge mangelhafter Vorbildung im Gesangfache und ungenügender Kenntnis der rationellen Handhabung der Weberschen Methode die Erteilung des Gesangfaches bei all ihrem Eifer für dasselbe nicht genügend kennen, und zweitens daran, dass eben der Weber-

schen Lehrmethode (nicht der Lehrmethode im allgemeinen) im speziellen manche Fehler und Mängel anhaften.

Nach meiner Ansicht und ich glaube mich im Einverständnis der Mehrzahl derjenigen Lehrer, die nach Webers Methode arbeiten, besitzen diese Lehrmittel folgende Fehler:

1) Weber ging in dem Bestreben, den Gesang zu elementarisiren, zu weit. Dass den Schülern die Noten auf einer, dann zwei u. s. w. Linien angeführt werden, hat absolut keinen Sinn, sondern sie müssen und können ebenso leicht von Anfang an das fünflinige Notensystem verstehen lernen. Es fallen dann damit selbstredend auch eine grosse Zahl sogenannter Lieder weg, die nichts anderes als eine Spielerei und keine Kinderlieder sind.

2) Weber hat, in der Absicht, recht gründlich zu sein, seine Lehrmittel, was die Übungen anbelangt, zu breit angelegt. Gar viele Übungen, die viel Zeit rauben, sind zu schwer und ohne musikalischen Wert. Da man nun aber nicht jedem Lehrer zumuten kann, dass er besondere Studien in der Erteilung des Gesanges mache, so begegnet es eben sehr vielen, dass sie, in guten Treuen nach dem Lehrmittel fahrend, den Stoff nicht zu bewältigen vermögen und die Schüler aus der Alltagschule entlassen müssen, ohne das angestrebte Ziel, einigermaßen Fertigkeit im Notenlesen und -singen zu besitzen, erreicht zu haben.

3) Infolge der breitspurigen Anlage der Lehrmittel bleibt zu wenig Zeit, um die Schüler mit den Kennzeichen und Eigentümlichkeiten der einzelnen gebräuchlichen Tonleitern und musikalischen Zeichen etc. genügend bekannt zu machen; es muss der Schüler, soll er nicht alles wieder verlernen und als späteres Mitglied der Gesangsvereine, trotzdem er 4—6 Jahre „Singen“ gelernt, nur nach dem Gehör singen, früher mit diesem technischen Teil bekannt gemacht werden.

4) Die Liederauswahl in Webers Lehrmitteln lässt viel zu wünschen übrig. Es soll dem eigentlichen Kinder- und Jugendliede und ganz besonders dem Volksliede unbedingt mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Heftchen der zwei letzten Primarklassen sind zu mager

an gutem Liederstoff; es fehlt da neben den genannten auch eine genügende Zahl Moll-Lieder und einstimmige Gesänge, die nur als solche zu behandeln sind.

Ist nun eine Revision der Weberschen Lehrmittel möglich? Ganz gewiss. Hier gehe ich nun mit Herrn B. nicht einig, indem ich glaube, es sei durchaus möglich, eine Verbesserung anzunehmen, ohne dem Weberschen System, wenn das Solmisationssystem soll so genannt werden, so scharf an den Leib zu gehen, dass fast nichts mehr davon übrig bleibt. Ich glaube auch, dass es möglich ist, die Schüler singen zu lehren, ohne die Solmisation nur zu kennen; es führen viele Wege nach dem gleichen Ziele; aber nach den vieljährigen Erfahrungen wage ich zu behaupten, dass auf dem Wege des rationellen Solmisirens die Schüler am sichersten singen lernen. Ob nun diese Art der Musikschrift in Wirklichkeit verwendet wird oder nicht, ändert an der Trefflichkeit der Methode nichts. Ich hatte von der Solmisation auch nach Absolvierung der Sekundarschule noch nichts gehört, als wenn der Toggenburger „Gäbeli-Ma“ zu uns kam und uns Jungen erfreute, wenn er sagte: „jetzt singe ich katholisch: C, D, E, F, G u. s. w.“ und jetzt reformirt: Ut, Re, Mi, Fa u. s. w. Sein Spass ist aber voller Ernst; denn nur die reformirten Lehrer im St. Gallerlande kannten, namentlich von Weisshaupt her, die Solmisationsmethode und zwar bevor Weber seine Lehrmittel schuf. Im Lehrerseminar lernte ich Webers Gesangsmethode nur höchst oberflächlich kennen, da meine Gesanglehrer dieselbe uns nur kurz vorführten, weil es im Lehrplane angeschrieben stand. Durch Besuche bei tüchtigen Lehrern im Toggenburg erst und durch Selbststudium lernte ich diese Methode recht kennen und auch schätzen, und ich glaube nicht, je wieder von ihr abzulassen, wie denn überhaupt kaum ein Lehrer, der dieselbe gründlich zu handhaben weiss, davon weggehen wird. Seit bald zehn Jahren habe ich das Vergnügen, mit beinahe allen appenzellischen Gesangsvereinen und deren Leitern in Wechselbeziehung zu stehen, und ich wage es, offen zu behaupten, dass nach meinen gemachten Erfahrungen in keinem Teile der Schweiz so viele Sängervereine sind, die faktisch mit Notenkenntnis singen, als in Appenzell A.-Rh. Wenn die Appenzeller trotzdem an eidgenössischen Festen nicht mehr Furore machen, so kommt dies daher, dass die wenigsten Vereine Fachmusiker als Leiter haben, und an der eigenartigen Stimmbildung der Tenöre (Fisteltenöre). Jedes neue Lied wird in den Proben zuerst solmisirt und dann nach Worten gesungen; im „vom Blatt singen“ sind die Appenzeller Nummer eins; denn jeder appenzellische Sänger kann flott solmisiren. Woher kommt dies? Sängervater Weisshaupt hielt überall Gesangskurse und wusste die Lehrer für die Solmisation zu begeistern. Ich verkenne deren Mängel, namentlich bei Liedern mit Übergängen in andere Tonarten, nicht; allein ich glaube, die Lehrerschaft der Schweiz wäre es wohl zufrieden, wenn sie es überall dazu brächte, dass ein aus der Schule tretender Schüler jedes einfachere Lied sicher nach Noten (ut, re, mi) lesen

und singen könnte. Etwas Einfacheres als die Solmisation gibt es gar nicht; es ist also nicht diese Methode schuld, wenn es im Gesangsfache noch nicht so steht, wie es sein sollte. Der sehr tüchtige Musikdirektor und Komponist E. Stehle schreibt in seinem „Sänger-Brevier“: „Den Sänger möchte ich sehen, der, wenn er nicht Instrumentalist ist, sich unter cis, dis, eis, fis, gis, ais, his, cis noch etwas denkt. Ich habe selber die Vortrefflichkeit von Webers Methode durch mehrere Jahre erprobt, so dass ich sie mit keiner andern mehr vertauschen werde, es sei denn, dass die wirkliche Ziffernschrift allgemein wird!“

Die Einwendung, das absolute Buchstabensystem sei notwendig, da heutzutage gar viele Instrumentalmusik treiben, ist mir nicht stichhaltig, weil erfahrungsgemäss das Erlernen der Noten den Kindern nicht allzugrosse Schwierigkeiten macht, da sonst kaum zehnjährige Leutchen Sonaten spielen könnten.

Für den Gesang in der Volksschule aber ist gewiss die Solmisationsmethode das Rationellste, weil Einfachste. Die ihr anhaftenden Mängel sind unbedeutend, und wenn die Fehler, die den Lehrmitteln Webers anhaften, durch eine Revision vermieden werden, so wird die schweizerische Lehrerschaft immer mehr die Verdienste des wackeren Sängervaters würdigen.

Indem ich nun in gedrängter Kürze meine Ansicht offen aussprach, schliesse ich mit dem Wunsche, es möchten sich noch mehr Kollegen, die in dieser Angelegenheit Erfahrungen gesammelt haben, hören lassen, damit es möglich ist, Webers Lehrmittel zu revidiren, ohne die Solmisation zu verdrängen.

St. Gallen.

B. Zweifel.

Die Zürcher Schulsynode und ihre Liederbuch-Kommission.

(Ein Beitrag zur Abklärung der Angelegenheit.)

II.

Erst nachdem die „Liederbuchanstalt“ ihre Gesamtzustimmung zu dem veränderten Statut erklärt hatte, konnte der Synodalvorstand auf den 22. März 1884 die von der 1883er Synode vorgesehene Konferenz der Abgeordneten (von Kapiteln und Lehrerkonventen) zusammenrufen. Leider waren als massgebende Grundlage zur Verhandlung die Aktenstücke (altes und neues Statut) nur in drei Abschriften an eben so viele Referenten auf kurze Frist zur Versendung gelangt. Das Gros der Versammlung (über 20 Mitglieder) musste ohne Kenntnis dieser Akten zur Entgegennahme bloss mündlicher Erörterungen sich einfinden.

Diese Sachlage führte schon bei dem Beginn der Verhandlungen zu dem Ordnungsantrag, es dürfen die heutigen Ergebnisse nur den Charakter einer vorläufigen Besprechung tragen und sei die Erledigung der vorliegenden Aufgabe (Antragsstellung an die Synode) einer zweiten Versammlung der Abgeordneten vorzubehalten. Am Schlusse der Sitzung wurde solch eine Vertagung einstimmig zum Beschluss erhoben und die abschliessende Zusammenkunft auf frühestens Mitte Mai angesetzt.

War somit diese Konferenz vom 22. März, welcher auch

der Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat *Grob*, beiwohnte, so ziemlich wert-, weil resultatlos? Keineswegs! Sie hat zweifelsohne Bedeutendes zur Klärung der Situation, zur Näherung der auseinandergehenden Ansichten beigetragen. Davon mögen einige Andeutungen über die hauptsächlichsten Äusserungen der Referenten und in der Diskussion Zeugnis geben.

Der erste Referent, Herr *Hauser* von Winterthur, findet das vereinbarte Statut noch nicht für die Synode annehmbar. Er beanstandet die Beschränkung der Ergänzungswahl durch das *Vorschlagsrecht* seitens der Kommission, dann den Wegfall der *periodischen Erneuerungswahlen*, ferner eine zu geringe Klarheit betreffend die *Rechnungsstellung*, endlich den Namen „*Verein*“, den die Liederbuchkommission sich beigelegt hat. Immerhin beantragt Herr *Hauser* die Belassung der lebenslänglichen Stellung an die jetzigen vier Mitglieder, dagegen *periodische Erneuerungswahl* und eine *speziellere Verantwortlichkeitsverpflichtung* für die zukünftig zu ergänzenden Kommissionsmitglieder.

Herr *Stüssi* in Uster als zweiter Referent anerkennt ein *Entgegenkommen* der Kommission, wie es in der vorläufigen Übereinkunft ausgesprochen liegt, und betont nicht minder, dass ein beidseitig (von Synode und Kommission) anerkanntes Statut der richtige Modus sei, der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit ein Ende zu machen. Die Schaffung solch eines gesetzlichen Bodens sei daher zu begrüßen. Dagegen missfallen auch Herrn *Stüssi* der Wegfall eines *Genehmigungsrechtes* der Synode gegenüber der Rechnung, die *Wahlbeugung* durch *Vorschläge*, die *Änderung der Firma*, die als eine Pietätsverletzung gegen die Synode aufgefasst werden müsse. *Periodische Erneuerungswahlen* dagegen findet der Referent nur auf politischem Gebiete zuträglich, nicht aber auf demjenigen der *Kunstpflege*.

Als dritter Referent eröffnet Herr Rektor *Hunziker* von der Kantonsschule, dass er von den Konventen dieser Anstalt die Instruktion für ein Hinarbeiten auf *friedliche* Ausgleichung erhalten habe und in diesem Sinne für eine *bedingte Ablösung* der Kommission von der Synode, für eine immerhin *begrenzte Selbständigkeit* derselben — ungefähr nach dem Wortlaut des Vermittlungstatuts — einstehe. In der Wahl des Namens „*Verein der Zürcher Liederbuchanstalt*“ sei der *Emanzipation* ein zu starker Ausdruck gegeben worden; deshalb sollte eine andere Firmabezeichnung vereinbart werden.

Der Abgeordnete der Hochschule, Herr Prof. Dr. *Schneider*, bekennt sich dazu, ein Rechtsgutachten zu Händen der synodalen Liederbuchkommission bezüglich ihrer Stellung zur Synode verfasst zu haben. Jedoch sei er deshalb nicht im Falle, Verteidiger all der Schritte zu werden, zu denen die Kommission gekommen sei. Zunächst bleibe nicht über allen Zweifel gestellt, dass die Kommission in zwingender Notwendigkeit sich musste ins *Handelsregister* eintragen lassen. Sie tat es, um dadurch für sich prozessualische Handlungsfähigkeit zu erwerben. Sobald jene Eintragung geschehen sollte, kam die *Bezeichnung* (die Firma) in Frage. Die Kommission wählte den in Art. 716 des eidgenössischen Obligationenrechtes vorgeschriebenen Ausdruck „*Verein*“. Dadurch war indes das Fallenlassen des alten Namens „*Liederbuchkommission der zürcherischen Schulsynode*“ kaum durchaus geboten. Die Pietät gegen die Gründerin des Unternehmens hätte vielleicht schwerer ins Gewicht fallen sollen, als die Befürchtung eines Missverständnisses betreffend die rechtliche Stellung der Kommission zur Synode. Was dagegen die immerhin *durch das Statut beschränkte Selbständigkeit* der Kommission anbelangt, so liegt dieselbe in deren alleiniger Verantwortlichkeit, in der persönlichen und solidaren Haft für alle Wechselfälle eines finanziellen Unternehmens vollständig begründet. Für dieses materielle Gebiet kann die Synode, aller entsprechenden Eigenschaften ermangelnd, unmöglich eintreten.

Aus jener solidaren Haftbarkeit der Kommissionsmitglieder unter sich resultiert aber auch sofort, dass sie sich *keiner Erneuerungswahl* unterziehen können; dass die Kommission nicht *zweispältig* sein kann, d. h. nicht Mitglieder mit ungleichen Pflichten und Rechten in sich schliessen darf (die später von einem Konferenzmitgliede vorgebrachte Verweisung auf den französischen Senat mit seiner ungleich gestellten Mitgliedschaft — lebenslänglich und temporär — trifft hier auch nicht zu, weil Politik und Handelsleitung zwei zu sehr verschiedene Disziplinen sind); dass sie hinwieder auf dem *Vorschlagsrechte* bestehen muss, um, dem Wahlakte vorausgehend, wissen zu können, *wer* dem Rufe zum Eintritt in ihren Verantwortlichkeitskreis Folge leisten will; dass sie sich endlich bezüglich ihrer Rechnungsstellung nicht einen *Ratifikationsvorbehalt* für die Synode kann gefallen lassen.

Der Vorsitzende glaubt darauf hinweisen zu sollen, dass die Liederbuchkommission ihre herausfordernde Emanzipationserklärung vom März 1883 durch verschiedene seitherige Massnahmen — den Vermittlungsverhandlungen von 1884 vorgängig — in nicht unbedeutendem Masse paralysirte, zunächst (negativ) durch *Unterlassung* einer Selbstergänzungswahl, dann durch den versöhnlich lautenden *Bericht* an die 1883er Synode, endlich durch das in den Erziehungsratsverhandlungen bekannt gegebene *Geschenk* von 1000 Fr. an den Hilfsfond der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse (*nach* der Stellungnahme der letzten Synode zur Kommission).

Mit dem Beschlusse, dass die Konferenz im Mai 1884 ein für sie endgültiges *Ultimatum* zu Händen der regierungsrätlichen Kommission, bzw. der Synode zu gestalten habe, wurden die Verhandlungen beendet. —

Statut der zürcherischen Liederbuchanstalt.

(Vereinbart zwischen der regierungsrätl. Vermittlungskommission und der Liederbuchanstalt.)

Art. 1.

Die bisherige Liederbuchkommission der zürcherischen Schulsynode erklärt sich als Verein im Sinne des Art. 716 des eidgenössischen Obligationenrechtes unter der Firma „*Zürich. Liederbuchanstalt*“. Sie hat ihren Sitz in Zürich und lässt sich in das Handelsregister eintragen.

Art. 2.

Die Liederbuchanstalt hat zum Zwecke, gute Volksgesänge für Schule, Haus und Verein zu billigstem Preise herauszugeben und dadurch den Volksgesang zu fördern und zu veredeln.

Art. 3.

Sie tritt in alle Rechte und Verpflichtungen der Liederbuchkommission ein; insbesondere wird sie die gegenüber der zürcherischen Schulsynode im Jahre 1863 gemachten Versprechungen nach Massgabe ihrer Kassavorschläge und nach Deckung allfälliger Verluste zu erfüllen suchen.

Art. 4.

Demgemäss hat sie sich folgende Aufgaben gestellt:

- Sukzessive Verbesserung der Liedersammlungen durch Erwerbung neuer Kompositionen.
- Erteilung von Ehrengratifikationen an Komponisten und Dichter und deren nachgelassene Familien.
- Direkte oder indirekte Unterstützung talentvoller Schweizer für das Studium der Musik, vorab des Gesanges, je nach deren persönlichem Bedürfnis.
- Förderung der musikalischen Lehrerbildung durch Veranstaltung oder Unterstützung von Gesangkursen.
- Förderung allgemeiner Zwecke der zürcherischen Schulsynode, zunächst des musikalischen Lebens unter den

Lehrern und unter dem Volke, im weitem des Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer.

Art. 5.

Die Mitglieder der Liederbuchanstalt haben kein persönliches Anrecht an das Eigentum derselben; speziell hört mit dem Austritt oder Tod eines Mitglieds jeder Anspruch desselben, bezw. seiner Rechtsnachfolger, auf.

Sollte das Vereinsvermögen die eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr decken, so haben hiefür die Vereinsmitglieder zu gleichen Teilen solidarisch einzustehen.

In diesem Falle kann auch auf ausgetretene Mitglieder Regress genommen werden, sofern seit deren Austritt nicht mehr als ein Jahr verstrichen ist.

Art. 6.

Die Liederbuchanstalt besteht normal aus fünf Mitgliedern. Im Falle von Austritt hat die Schulsynode in ihrer nächsten Jahresversammlung auf einen von der Liederbuchanstalt ihr vorgelegten mehrfachen Vorschlag die erforderliche Ergänzungswahl vorzunehmen. Die Anstalt ist berechtigt, sich nach freiem Ermessen zu ergänzen, wenn die Synode vom Wahlrecht keinen Gebrauch macht.

Mit Annahme der Wahl treten die neugewählten Mitglieder in die vertraglichen Rechte und Pflichten ein.

Art. 7.

Der Verein wählt auf eine Amtsdauer von drei Jahren einen Vorstand, bestehend aus Präsident und Verwalter, welche für den Verein kollektiv die Unterschrift führen. Die Mitglieder sind verpflichtet, Aufträgen, die ihnen der Verein erteilt, nachzukommen.

Sie erhalten für ihre Leistungen ein billiges Honorar, sofern der Kassabetand es erlaubt.

Art. 8.

Für gültige Beschlüsse ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder erforderlich.

Art. 9.

Die Liederbuchanstalt hat der Synode alljährlich Bericht zu erstatten und ihre Rechnung zur Einsicht mitzuteilen.

Art. 10.

Will die Liederbuchanstalt ihre Aufgaben (Art. 4) erweitern oder Veränderungen am Vereinsstatut vornehmen, so hat sie hiefür die Zustimmung der Synode einzuholen.

Art. 11.

Die Anstalt kann mit Stimmenmehrheit ihre Auflösung beschliessen, hat aber hievon ungesäumt dem Vorstande der Synode zum Zwecke der Verständigung über den Modus der Liquidation Kenntnis zu geben.

Der Anstalt liegt die Durchführung der Liquidation ob. Massgebend hiebei sind die Bestimmungen der Art. 4 und 5 des Statuts.

Hinterlässt die Anstalt nach vorschriftgemässer Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten ein Nettovermögen, so ist dasselbe im Sinne des Art. 4 *lit. e* dieses Statuts zu verwenden oder der Schulsynode als Eigentum zur freien Verfügung auszufolgen.

Art. 12.

Allfällige Differenzen, welche sich in Anwendung dieser Bestimmungen ergeben, sind durch ein Schiedsgericht auszutragen, wozu jeder Teil zwei Mitglieder bezeichnet und der Erziehungsrat den Obmann ernennt.

Art. 13.

Eine Abschrift dieses Vereinsstatuts ist, mit den Unterschriften der Mitglieder der Liederbuchanstalt versehen, in das Archiv der Erziehungsdirektion in Verwahr zu geben. Ein

gleichlautendes Exemplar mit der unterschriftlichen Zustimmung der Schulsynode ist der Liederbuchanstalt zuzustellen.

KORRESPONDENZEN.

Glarus. —i— § 30 des im Jahre 1873 erlassenen Schulgesetzes lautet: „Das Minimum der jährlichen Besoldung eines *Primarlehrers* beträgt 1000 Fr. nebst freier Wohnung. Erhält der Lehrer keine Wohnung von der Gemeinde, so hat ihm letztere dafür 200 Fr. Entschädigung zu entrichten.“

Schon zur Zeit des Erlasses waren einige Gemeinden über obiges Minimum hinaus. Allmählig rückten auch andere nach, wobei mehrere kleinere Gemeinwesen grössere Ortschaften überflügelten, und endlich hat am 30. März l. J. die letzte Gemeinde das beharrlich inne gehaltene Gehaltsminimum verlassen, resp. überschritten.

Überhaupt scheint in letzter Zeit wieder ein neuer Impuls in unser glarnerisches Schulwesen gekommen zu sein. So haben mehrere Gemeinden die Besoldungen ihrer Lehrer erhöht, *Diessbach* und *Ennenda* neue Lehrerstellen kreiert, *Mollis* seine im Jahr 1872 eingegangene *Sekundarschule* wieder ins Leben gerufen, *Glarus* je einem *Primar-* und einem *Sekundarlehrer* eine Alterszulage zuerkannt und *Schwanden* dem nach 46 Amtsjahren demissionirenden Herrn Lehrer Rudolf Tschudi als Zeichen der Anerkennung eine Gratifikation von 500 Fr. dekretiert.

Wir freuen uns dieser Dinge, möchten aber gleichzeitig wünschen, dass nicht wieder wie in den Siebenzigerjahren eine Lehrer-Überproduktion die Folge dieser an und für sich sehr erfreulichen Tatsachen sein möge.

A. W. Grube¹.

Am 28. Januar hat August Wilhelm Grube an dem Gestade des Schwäbischen Meeres den Pilgerstab aus der Hand gelegt. Zu Bregenz, in Vorarlberg, das ist in Österreich. Wenn nicht andere gewichtige Gründe vorhanden wären, die uns verpflichten, des Mannes an dieser Stelle zu gedenken, so würde schon der Umstand, dass er seinen Lebensabend bei uns in Österreich genossen hat, seinem Andenken in einem österreichischen Schulblatte einen Platz sichern.

Der äussere Lebensgang Grube's lässt sich mit wenigen Strichen skizzieren. Geboren ist Grube in einem kleinen Städtchen Deutschlands, in Wernigerode. Dieses Städtchen liegt in der preussischen Provinz Sachsen an der Holtemme, nahe dem Brocken. Sein Vater war ein Schneider, und sein Geburtstag ist der 16. Dezember des Jahres 1816. Eine böse Krankheit raubte den Eltern vier Kinder, so dass dieser Knabe als der einzige, der ihnen geblieben war, die ganze Summe ihrer Elternliebe auf sich vereinigte. In einem Alter von vier Jahren, also viel zu früh, kam er in die Schule. Sein Lehrer führte den mehr appetitlichen als poetischen Namen Pfannkuchen, war aber, da er das Herz seines Schülers zu gewinnen und für immer sich zu erhalten verstanden hat, gewiss eine treffliche Natur. Der Knabe liebte und achtete ihn so sehr, dass aus dieser Liebe und Achtung in Grube der Wunsch entkeimte, selber dereinst auch zu werden, was Herr Pfannkuchen war: ein Lehrer. Etwas über acht Jahre alt, zu Ostern 1825, trat Grube in das Lyceum seiner Vaterstadt ein. Er verblieb in dieser Anstalt bis zu seinem 15. Lebensjahre. Darauf besuchte er, um inzwischen die Altersreife für den Eintritt in ein Lehrerseminar zu erlangen, durch zwei Jahre die Oberklasse der

¹ Aus den „Freien pädagog. Blättern von Jessen“.

Lateinschule. Im Sommer 1833 fand er Aufnahme im Seminar zu Weissenfels, das unter der Leitung des bekannten Pädagogen Harnisch stand. Auch Hentschel und Prange, die sich durch ihre Leistungen ebenso wie Harnisch einen bleibenden Namen erworben haben, zählten hier zu seinen Lehrern. Er verliess das Seminar 1836 und zwar mit der Bemerkung im Entlassungszeugnis, dass er besonders für gehobene Stadtschulen geeignet sei.

Anstellung fand er sofort in Merseburg und zwar als Lehrer einer sechsten Mädchenklasse — da man in Deutschland die Klassen von oben nach unten zählt, so dürfte diese Klasse eine Elementarklasse gewesen sein. Nebenbei unterrichtete er als Hilfslehrer in der dortigen Knabenbürgerschule. Der Lohn war wenig glänzend, denn er erreichte nur die Höhe von 120 Talern per Jahr. Grube gab seine Stelle denn auch bald auf und trat als Hofmeister in den Dienst des Regierungspräsidenten Grafen Arnim-Boitzenburg. In dieser Stellung war ihm die Erziehung der beiden ältesten Kinder des Grafen anvertraut. Obwohl die Aufgabe, die der Erzieher zu lösen hatte, keine leichte war, zumal der junge Graf heftiges Temperament zeigte, so wusste sich Grube doch sehr wohl zu behaupten. Als Graf Arnim seinen Posten wechseln und als Oberpräsident nach Posen ziehen musste, zog Grube mit. Er blieb in dem gräflichen Hause so lange, bis sein Schüler, der junge Graf Adolf, hinlänglich vorbereitet war, um in die Quarta des Gymnasiums eintreten zu können. Hierauf ging Grube nach Berlin. Auch Graf Arnim, der inzwischen vom Könige von Preussen zum Minister des Innern ernannt worden war, zog damals in die Hauptstadt. Nach einem kurzen, dem Studium gewidmeten Aufenthalt in Berlin nahm Grube eine Stelle als Erzieher der Tochter eines Baron Kleist in Böhmen an. Diese Stelle behielt er bis zum Jahre 1848. Darauf siedelte er nach Hard bei Bregenz über; der Fabrikbesitzer Jung hatte sich ihn zum Erzieher seines Sohnes gewonnen. Als Grube später auch hier seine Aufgabe vollbracht hatte, da war es für ihn Zeit geworden, sich selbst zu gehören. Er setzte sich zur Ruhe. Aber nicht in seine erste Heimat lenkte er die Schritte: in Bregenz, am freundlichen Bodensee, da wollte er bleiben und, wenn die Zeit erfüllet war, auch sterben. Er lebte still und eingezogen, nur mit wenigen verkehrend. In warmer Liebe aber schlug sein Herz für seinen Stand, für die Lehrer. Und sie alle waren ihm in Verehrung zugetan. Der Voralberger Lehrerverein ernannte ihn zum Ehrenmitgliede, und wenn Grube auch in diesem Vereine eine aktive Rolle nicht spielte, so hat es sein Herz doch stets aufs innigste erfreut, dass die wackeren Gesellen am Bodensee so entschieden und treu zur heiligen Sache der Bildung stehen. Seine letzten Lebensjahre waren durch Kränklichkeit vielfach getrübt. Namentlich quälte ihn ein Gehörleiden. Dieser Zustand liefert wohl auch die Erklärung für die grosse Zurückhaltung, die sich der geistig so wohl gerüstete Kämpfer auferlegt hat.

Als Schriftsteller ist Grube sehr fruchtbar gewesen. Besonders hervorzuheben sind seine Arbeiten über den Rechenunterricht. Ihm ist es ganz wesentlich zu danken, dass in den Schulen Deutschlands und Österreichs mit dem alten mechan. Zifferrechnen gebrochen wurde und dass das Denkrechnen zur Geltung kam. Auch den Unterricht in der Geographie hat er aus den Fesseln der Gedächtnismarterei zu erlösen getrachtet. Nicht Daten und Zahlen, sondern Land und Leute wollte er der Jugend vor Augen gestellt wissen. Seine „Geographischen Charakterbilder“, die er zu diesem Zwecke teils sammelte, teils selbst bearbeitete, sind eine bahnbrechende Leistung gewesen. Über die Berechtigung des Weges, den er mit einem andern weitverbreiteten Werke, mit seinen „Charakterbildern aus der Geschichte und Sage“ für den Geschichtsunterricht weist, lässt sich streiten; dass aber die in diesem Werke dar-

gebotenen Bilder nach Auffassung und Form überall den gezeigten Geist des Mannes bekunden, darüber besteht wohl nirgends ein Zweifel. An sonstigen Arbeiten liegen von ihm vor: Scharnhorsts Leben und Wirken, General Gneisenau, Napoleons Kriegszug nach Moskau, Abraham Lincoln; Bilder aus dem Natur- und Menschenleben, Federzeichnungen aus dem religiösen und sittlichen Leben der Völker, Natur- und Kulturleben in vergleichenden Bildern, Taschenbuch der Reisen; Biographien aus der Naturkunde, Blicke ins Seelenleben der Tiere; Ästhetische Vorträge; Streiflichter auf die Wandlungen und Schwankungen im neuhochdeutschen Sprachgebrauch; Der Elementar-Volksschulunterricht im Zusammenhang dargestellt, Das psychologische Studium des Volksschullehrers, Blicke in das Triebleben der Seele, Von der sittlichen Bildung der Jugend im ersten Jahrzehnt des Lebens, Pädagogische Studien und Kritiken. Es mag sein, dass Grube einzelne der von ihm literarisch betretenen Gebiete nicht mit der in alle Einzelheiten dringenden Kenntnis des Fachmannes beherrscht hat — was beispielsweise im Hinblick auf seine „Biographien aus der Naturkunde“ behauptet worden ist — von seinen Schriften ist dennoch eine grosse Summe Lichtes unter das Volk gedrungen. Kleine Irrtümer können sein Verdienst nicht wesentlich schmälern. Zudem beruht die Splitterrichterei, die ihm gegenüber da und dort geübt worden ist, zum guten Teile gewiss auf der Tatsache, dass er kein zünftiger Gelehrter war.

Dieser Umstand verdient aber eben ganz besonders hervorgehoben zu werden. An Grube kann jeder, der dessen noch bedarf, erkennen, wie der Besitz einer bedeutenden Bildung nicht von der Zurücklegung des sogenannten akademischen Studienweges abhängt. Denn Grube war ein schlichter, einfacher Volksschullehrer und hatte keine andere Schule besucht als alle seine Berufsgenossen. Allerdings hat er das Weissenfelder Seminar nicht als ein „Fertiger“ verlassen, sondern als ein „Beginnender“. Durch unausgesetzte Arbeit an sich selbst, durch rastloses Selbststudium erweiterte er sich den geistigen Horizont. Diese Art des Wachsens bedingt auch die Ausprägung eines tüchtigen Charakters; auf diesem Werdewege senkt sich Selbstbewusstsein und Kraftgefühl in den Busen des Mannes und pflanzt ihm als einzigen Leitstern die eigene innere Überzeugung vor das Auge. Diese Erfahrung ist an Grube nicht zu schanden geworden. Dabei war er freilich keine jener Naturen, die sich feurig in den Kampf stürzen und mit scharf geschliffenen Waffen die Gegner zu Paaren treiben; er hatte etwas von einer Johannesseele in sich. Mit sich selbst im Reinen und für sich seiner Sache gewiss, schmerzte ihn dennoch eine sachliche Gegnerschaft. So hat ihn, wie uns einer seiner Bekannten versicherte, seinerzeit die Besprechung sehr unangenehm berührt, welche seine „Pädagogischen Studien und Kritiken“ in diesen Blättern gefunden haben. Vielleicht gerade deshalb, weil sie von einer Seite kam, der er sich verwandt fühlte.

Dass Grube seine Tage recht und schlecht an dem stillen Ufer des Bodensees zu Ende gelebt hat, können wir nur als ein Zeichen edler Anspruchslosigkeit deuten. Hätte er gewollt, gewiss, der alte Graf Arnim hätte ihm gerne ein warmes und goldenes Nest in Preussen ausgesucht. Auch sein Schüler, der in Preussen zu hoher Würde kam und des Lehrers immer in Dankbarkeit gedachte, hätte ihm zu dem verhelfen können, was die Menschen „Carrière“ nennen. Aber Grube brauchte das nicht, Rang- und Titelsucht lag ihm ferne. Und war er denn nicht auch geistig mit Bregenz und Voralberg verwachsen? Hier hatte er gesehen und erlebt, wie der Flügel Schlag einer neuen Zeit die Geister zum Kampfe für das edle Gut der Bildung geweckt, wie sich die Lehrerschaft eines weltvergessenen und — sagen wir es nur — dunklen Erdenwinkels in deutscher Kraft erhoben und allen Gewalten zum

Trotze verbündet hatte. Still und unvermerkt war seine Seele in dieses Bündnis mit hineingewachsen. So lebte er mit und unter seinem Volke — wo sollte er es besser finden?

Bei seiner anspruchslosen Lebensart fand er mit dem Ertragnis seiner literarischen Arbeiten ein sorgenfreies Auskommen. Erholung suchte und fand er zeitweilig in kleinen Ausflügen, es war vornehmlich das Gebirge, das ihn, den tief-sinnigen Naturfreund, anzog. Was ihm darnach an Mitteln noch übrig blieb, davon machte er den besten Gebrauch. So wurde dem Obmann des Vorarlberger Lehrervereins von der k. k. Gerichtskommission vor einigen Tagen die Mitteilung gemacht, dass Grube diesem Verein eine Summe von 5000 M. hinterlassen habe. Damit hat er sich ein Denkmal gesetzt, schöner als es ein Künstler aus Marmor meisseln oder aus Erz giessen könnte. Den Vorarlberger Lehrern wird diese Stiftung den Mut erhöhen und sie anspornen, unwandelbar auf jenem Wege auszuharren, den sie sich frei gewählt haben und auf dem sie begleitet werden von den Sympathien aller wahren Freunde der Jugend und des Volkes. Das Andenken des Mannes aber, der in Wort und Tat so treu zu „seinem Volke“ gestanden ist, wird nicht nur in Vorarlberg gesegnet bleiben, sondern immer und überall in Ehren stehen, wo deutsche Lehrer wirken. — Und somit, toter Freund, nimm auch in diesen unseren Worten den Zoll aufrichtiger Verehrung und Dankbarkeit in die Ewigkeit zu Dir hinüber. Du hast den Besten Deiner Zeit genug getan — Du hast gelebt für alle Zeiten.

J.

LITERARISCHES.

Deutsches Lesebuch von *Lüning* und *Sartori*. Zweiter Teil.

Zweite, umgearbeitete Auflage von Prof. Dr. K. Schnorf. Zürich 1884, im Verlag von Fr. Schulthess.

Ein nicht unrühmlich bekanntes Lehrmittel erscheint hier um drei Druckbogen erweitert. Unter den neuen Prosastücken finden wir namentlich G. Kellers Tanzlegendchen, ein Stück aus Wilhelm Meister, Fischers Rede auf Uhland, Briefe von Schiller und Humboldt, „der Schnee“ von Sigismund, „der atlantische Telegraph“ von Wettstein u. s. w.

Es war ein praktischer Gedanke, Prosastücke und Gedichte mitunter in einen innern Zusammenhang zu bringen. So folgt das Gedicht „Mignon“ auf Mignons Tod aus dem Wilhelm Meister, nach „Prometheus“ von Schwab Goethe's gleichnamiges Gedicht, nach „der Ausbruch des Vesuvs im Jahr 1794“ finden wir Platens Gedicht von 1830 und nach der Lesung von Schillers „Spaziergang“ freut man sich, Humboldts Brief an Schiller über eben jenes Gedicht zu finden.

Die Vorrede betont sodann, dass auf Herstellung eines fehlerfreien Textes die grösste Sorgfalt verwendet wurde; der Verfasser hofft sogar, dass ein S. 81 ausgefallenes Komma der einzige Druckfehler sei. Diese Zuversicht beweist jedenfalls, dass er es mit dieser wichtigen Seite seiner Aufgabe sehr ernst genommen hat. In der Tat hat die neue Auflage eine Reihe von Ungenauigkeiten und Fehlern der alten beseitigt und eine peinlich genaue Vergleichung der Texte hat manche falsche Lesart, welche ein Lesebuch bisher dem anderen überliefert hat, richtig gestellt; so in Strophe 3 von Lützows wilder Jagd:

— Da naht es schnell mit Gewitterschein

— Und springt aus Ufer der Feinde.

Schnorf druckt nach der Originalausgabe „wie“ und „schwimmt“.

Unstreitig verdient die neue Bearbeitung dieses Lesebuches das Prädikat einer überlegten, geschmackvollen Auswahl und grosser Korrektheit.

Leider gebraucht die Vorrede das uns Schweizern von

der deutschen Kritik immer und immer wieder vorgeworfene verdankenswert statt dankenswert.

Lehrbuch der anorganischen reinen und technischen Chemie von Dr. L. Wenghöffer. Stuttgart, Verlag von K. Wittwer. Preis 13 Fr. 35 Rp.

Die Zahl der Chemiebücher ist keine geringe, und die chemische Literatur weist manches gute und treffliche Lehrbuch auf. Die Frage liegt daher nahe und ist sehr berechtigt: Womit will denn dieses neue Lehrbuch neben einem Richter, Roscoe, Gorup-Besanez seine Stellung rechtfertigen? Schon eine kurze Lektüre, die der einfachen, klaren Darstellung wegen eine angenehme ist, überzeugt uns, dass es Verfasser allerdings wohl verstanden hat, sich auf einen Boden zu stellen, der dem Leser nach manche Vorteile gegenüber den genannten und anderen Lehrmitteln vor Augen führt. Mancher, der sich dem Studium der Chemie zuwendet, ohne es zu seiner speziellen Lebensaufgabe zu machen, mag zwar vieles aus der theoretischen Chemie erfahren, auch ziemlich vertraut mit den Eigenschaften der Elemente und Verbindungen werden. Stets aber wird er bei verschiedensten Gelegenheiten nur zu fühlbaren Mangel an Kenntnis der technischen Chemie empfinden. Verfasser hat den glücklichen Wurf gewagt und ein Lehrbuch geschaffen, das, ohne die reine Chemie irgendwie hintanzusetzen oder zu vernachlässigen, auch der technischen Chemie Raum gönnt. So erfahren u. a. nachfolgende Prozesse eine eingehendere Darstellung: Gewinnung des Ammoniaks, der Schwefelsäure, Fabrikation der Zündhölzer, Schiesspulverfabrikation, Gewinnung der Potasche, des Kochsalzes, der Soda, Superphosphate, Glas, Tonwaren, Metallurgie des Eisens u. s. f. Dass die kurzen statistischen Angaben über Verbrauch technisch wichtiger Stoffe in höherm Grade geeignet sind, bleibende Vorstellung der Bedeutung der und jener chemischen Produkte zu erwecken, ist klar. Mag so das Buch dem Fachchemiker der bündigen Darstellung wegen namentlich in solchen Fällen besonders willkommen sein, wo grössere Handbücher nicht zugänglich sind, so dürften vor allem Lehrer und Schüler mittlerer Lehranstalten, überhaupt alle diejenigen, welche die Chemie nur so weit pflegen, als ihre Kenntnis einen Teil der allgemeinen Bildung ausmacht, bald in Wenghöffers Lehrbuch der anorganischen reinen und technischen Chemie einen Freund gewinnen, der ihnen kaum je gewünschte Auskunft versagen wird.

R. K.

Dr. Joh. Leunis, Synopsis der drei Naturreiche. Erster Teil: Zoologie. I. Bd. mit 955 Holzschnitten. Dritte, gänzlich umgearb. Auflage von Dr. H. Ludwig. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. Preis 21 Fr. 35 Rp.

Die dritte Auflage der Synopsis, eine gänzliche und bedeutend erweiterte Umarbeitung des bekannten Werkes von Leunis liegt uns nur im I. Bd. vor, demjenigen Teil, der sich naturgemäss in höherm Grade an das Original anlehnen kann, als der II. Bd., der die niedere Tierwelt (excl. Tunicata und Mollusca) umfassen wird, in welcher ja die Fortschritte der zoolog. Wissenschaft ganz besonders spürbar sind. Auch in dem neuen Gewand tritt uns das Werk sympathisch entgegen. Es ist ein praktisches Buch im besten Sinn des Wortes, ein Buch, das allerdings weniger mit der Anatomie der Tiere vertraut machen als vielmehr das Bestimmen der Tiere erleichtern will. Dass das Werk diesen Zweck erreicht, wird jeder zugestehn, der je im Falle war, die eine oder andere der zahlreichen analyt. „Übersichten“ zu gebrauchen. Eine etwas speziellere Besprechung namentlich in betref des wissenschaftlichen Standpunktes, den das Werk einnimmt, behalten wir uns bis zum Erscheinen des II. Bd. vor.

R. K.

Höhere Töcherschule in Zürich.

Der neue Kurs beginnt Freitags den 2. Mai. Die höhere Töcherschule umfasst zwei Jahreskurse und hat den Zweck, einerseits den Töchtern eine höhere Bildung zu bieten, andererseits ihnen die Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, die den Eintritt in einen praktischen Wirkungskreis ermöglichen oder erleichtern. Schülerinnen, welche über den Besuch der IV. Klasse einer Mädchensekundarschule oder der ersten Seminar-klasse befriedigende Zeugnisse vorweisen können, sind ohne weiteres zum Eintritt in die I. Klasse berechtigt; andere haben sich darüber auszuweisen, dass sie das 16. (für Klasse II das 17. Altersjahr) zurückgelegt haben und die nötigen Vorkenntnisse besitzen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Auswahl der Fächer freisteht.

Anmeldungen von **auswärts** sind, von einem Geburtsschein und dem Zeugnis der zuletzt besuchten Schule begleitet, **bis zum 25. April an Rektor Zehender** einzusenden, der über Lehrplan und Reglement Auskunft zu erteilen bereit ist.

Anmeldungen von **Zürich und Umgebung** werden Donnerstags den 17. April, von 2—5 Uhr im Grossmünsterschulgebäude (Sitzungszimmer Nr. 23) entgegengenommen. Auch solche haben sich schriftlich oder mündlich neu anzumelden, welche aus Kl. I in Klasse II oder aus Klasse I Seminar in Klasse I Töcherschule überzugehen wünschen.

Anmeldungsformulare und Programme der Anstalt können beim **Abwart** des Grossmünster-Schulgebäudes bezogen werden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet Donnerstags den 1. Mai, von 8 Uhr an, im Schulgebäude beim Grossmünster statt.

Zürich, den 28. März 1884.

Die Aufsichtskommission der höheren Töcherschule.

Scherf, instituteur, Neuchâtel,

nimmt **einige Pensionäre** zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Grosser Garten, prachtvolle Lage des Hauses, gesunde und solide Kost, gute Aufsicht, Vorbereitungen und Unterricht in französischer Sprache.

Die Pensionäre besuchen die öffentlichen Unterrichtsanstalten, die unentgeltlich sind. Wenn Platz vorhanden ist, könnten während der diesjährigen Ferien Lehrer Aufnahme finden.

Eintritt Ende Juni. Pensionspreis 1000 Fr. per Jahr.

Referenzen: HH. Schulinspektor **Britt**, Frauenfeld; **G. Schmid**, Reallehrer, St. Gallen; **H. Naef**, Erziehungsrat, Riesbach; **Freund**, Reallehrer, Rapperswil; **Führer**, Reallehrer, Herisau; **Spühler**, Erziehungssekretär, Aarau; **Donatz**, Erziehungssekretär, Chur; **Wanner**, Oberlehrer, Schaffhausen. (F 174 Z)

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag der Schulbuchhandlung

Antenen in Bern.

Sterchi, Kleine Geographie der Schweiz, zweite, umgearbeitete Auflage mit einem Anhang, enthaltend: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie br. 45 Rp.

— **Einzeldarstellungen** aus der Allgemeinen und Schweizergeschichte, neue Auflage geb. 70 Rp., br. 50 Rp.

König, Schweizergeschichte, neue bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage, geb. 70 Rp.

Jakob, F., Geographie des Kantons Bern mit einem Handkärtchen als Gratisbeilage geb. 50 Rp.

Anderegg, Der obligatorisch geforderte Stoff für den Unterricht in der **Naturlehre** mit 80 Illustrationen br. 50 Rp.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre kart. 45 Rp.

— Mündliche Beispiele samt **Schlüssel** zu obigem kart. 70 Rp.

Wittwer, Wörterschatz kart. 40 Rp.

— **Die neue Orthographie**, 5 Rp.

H. Rufer, Exercices & lectures I Avoir Être geb. à Dzd. Fr. 9. 60, St. Fr. —. 90.

— " " " II Verbes réguliers " " 10. 80, " " 1. —.

— " " " III " irréguliers " " 15. 60, " " 1. 40.

— **Schlüssel** zum III. Teil br. 60 Rp.

Stalder, Zwei- und dreistimmige Liederklänge br. 35 Rp.

Schweiz. Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln unaufgezogen à 3 Fr. Auf Karton mit Oesen, fertig zum Gebrauch, 4 Fr. — Dieses Werk ist in sämtlichen Primarschulen des Kantons Solothurn sowie in vielen ostschweizerischen Schulen eingeführt.

Auf Wunsch zur Einsicht.

Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung **Meyer & Zeller** in Zürich:

Gloor, Seminarlehrer in Wettingen, **methodisch-praktischer Lehrgang zum Rechenunterricht** in den mittleren und oberen Klassen schweizerischer Volksschulen. Auf Grund des **Zähringerschen** Leitfadens neu bearbeitet. 6 Bog. 8° Preis Fr. 1. 50.

Dieser „methodisch-praktische Lehrgang“ ist die Fortsetzung des im vorigen Jahre erschienenen Heftes und führt in bedeutend verkürzter, übersichtlicher Neubearbeitung des **Zähringerschen** Leitfadens die Behandlung des **Rechenunterrichtes für die mittleren und oberen Klassen schweizerischer Volksschulen** in stufenmässiger Folge und unter steter Berücksichtigung der entwickelnden Methode vor.

Offene Lehrerstelle.

Infolge Resignation ist die Lehrerstelle an der hiesigen Sekundarschule wieder neu zu besetzen. Jahresgehalt gegenwärtig 2000 Fr. (ohne Wohnung). Bewerber haben ihre Anmeldungen bis spätestens den 20. April nächsthin schriftlich unter Beilegung ihrer Zeugnisse dem Präsidenten des Schulkollegiums, Herrn Pfarrer Th. Merz, einzureichen.

Niederurnen, 31. März 1884.

Der Schulrat.

Vakante Lehrstelle.

Infolge Hinschiedes des Titulars wird die Stelle eines Zeichenlehrers an den hiesigen Sekundarschulen zur Bewerbung ausgeschrieben.

Der Inhaber dieser Stelle hat auch eine Anzahl von Unterrichtsstunden im Schreiben, in der Buchhaltung und Naturkunde (letztere nur in den untern Klassen) zu erteilen. Fächeraustausch vorbehalten. Unterrichtsstunden 30 per Woche; Besoldung 2200 Fr.

Die Bewerber sind ersucht, bis zum 12. April nächsthin ihre Ausweise an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Murten, 29. März 1884.

Das Sekretariat der Schulkommission.

Zu verkaufen:

Ein **Tafelklavier**, wegen Mangels an Platz billig.

Fr. Knupp, Bäckerei z. „Höfli“ Sonnenquai 22 Zürich.

In **Fr. Mauke's** Verlag in Jena erschien soeben:

Vergleichende Botanik für Schulen von **Dr. Carl Leonhardt**. 2 Teile. Mit 24 fein kolorierten Kupfertafeln. Preis 6 Fr. 70 Rp.

Zum Beginn des neuen Schuljahres

empfehle ich den Herren Lehrern insbesondere: (M 1192 Z)

Schiefertafeln

28 × 20 1/2 cm unliniert à 18 Rp., liniert à 22 Rp. 31 × 22 cm unliniert à 22 Rp., liniert à 26 Rp. in Prima-Waare, Liniatur nach jeder Angabe.

Griffel

in Kistchen à Fr. 3. 80, 4. 50, 5. 10, 5. 90 %.

Schultinte

leichtflüssig, nicht harzend, Liter 55 Rp., in Fässchen à 50 Rp.

Kreide

runde amerikanische, Champagnerkreide mit und ohne Papier.

Radirgummi

durch Einkauf vor dem Preisaufschlag bin ich in der Lage, eine gute, nicht schmierende Sorte à 3 Fr. das 1/2 Kilo mit 30, 40, 60, 80, 100 oder 120 Stücken abgeben zu können.

A. W. Fabers Schulbleistifte

Cederholz rund unpolirt à Fr. 7. 75 und Fr. 9 per Gross. Volksschulstifte à Fr. 4. 90 per Gross.

Federhalter à Fr. 1. 60, 2. 30, 3. 80 per Gross.

Zeichnenpapier à Fr. 1. 20 u. 1. 80 per Buch.

Preisliste über Schulartikel gratis u. franko.

Streng reelle und prompte Bedienung.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

Landolt-Arbenz,

Papeterie, Bahnhofstrasse 66, Zürich.

Lehrstelle für Musik.

Ein Lehrer für Klavier, Violin und Gesang findet Anstellung in einem Knabeninstitut der deutschen Schweiz. Anmeldungen beliebe man sub O 3555 Z an Orell Füssli & Co. in Zürich zu senden. (OF 3555)

Stellegesuch:

Ein jüngerer aargauischer Lehrer sucht baldmöglichst Anstellung. Derselbe ist befähigt, im Französischen Unterricht zu erteilen. Auch würde eine Stelle als Stellvertreter angenommen. Offerten unter Chiffre S. Nr. 45 befördert d. Exp. d. Bl.

Pianino-Verkauf:

Wegen Platzmangels billig: Ein sehr solides, garantirt stimmhaltiges Pianino von Sprecher & Comp., mit klangvollem und starkem Ton. (OF 3552)
Auskunft beim Annoncenbureau Orell Füssli & Co. in Zürich.

Ich verkaufe, so lange Vorrat,

Schreibhefte

hoch Quart mit 20 u. 22 Querlinien und Randlinien, hoch Quart mit 24 Querlinien ohne Randlinien, hoch Quart mit 10 Doppel-
linien ohne Randlinien zu 3 Bogen mit farbigem Umschlag zu 70 Rp. pr. Dutzend.
Frauenfeld, den 7. April 1884.

Xaver Wüest, Buchbinder.

Französische Sprache.

Breitinger, H., Prof., Elementarbuch der franz. Sprache für die Sekundar-
schulstufe. 2. durchgesehene Aufl. 8°
br. 2 Fr.

* Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Cursus oder Jahre (Preis 1 Fr. 40 Rp.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Cursus oder das letzte Jahr (Preis 1 Fr.) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweiz. Sekundar- und Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauch stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung u. Konzentration des franz. Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.
Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich, zu haben bei J. Huber i. Frauenfeld.

Verlag von F. Schulthess in Zürich.

Durch jede solide Buchhandlung zu beziehen, in Frauenfeld bei J. Huber:

Deutsches Sprachbuch für die I. u. II. Kl. der Sekundar- und Bezirksschulen. Auf Grundlage des zürcher. Lehrplanes und mit Berücksichtigung der obligatorischen Orthographie bearbeitet von U. Wiesendanger, Sekundarlehrer und Erziehungsrat in Zürich. I. Teil für die I. Kl. Vierte, verbesserte Aufl., Preis br. 1 Fr. 80 Rp., geb. 2 Fr. 20 Rp. II. Teil für die 2. Kl. Dritte, verb. Aufl. br. 2 Fr. 40 Rp., geb. 2 Fr. 90 Rp.

Da das Lesebuch allen Anforderungen der Jetztzeit entspricht, erfreut sich dasselbe in Fachkreisen einer allgemeinen Beliebtheit, so dass es schon in manchen Sekundarschulen eingeführt worden ist.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen:

Übungsaufg. fürs Rechnen.

Herausgegeben von Lehrern in Chur.

- | | | |
|--|-----------------------------|-----------------|
| 1. Heft. Addition u. Subtraktion | im Zahlenraum von 1—100. | 5. Aufl. 15 Rp. |
| 2. Heft. Die vier Spezies | im Zahlenraum von 1—100. | 5. Aufl. 15 Rp. |
| 3. Heft. Das Rechnen | im Zahlenraum von 1—1000. | 6. Aufl. 15 Rp. |
| 4. Heft. Das Rechnen | im unbegrenzten Zahlenraum. | 5. Aufl. 15 Rp. |
| 5. Heft. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen. | | 5. Aufl. 20 Rp. |
| 6. Heft. Das Rechnen mit Dezimalbrüchen. | | 5. Aufl. 20 Rp. |
| 7. Heft. Das Rechnen an Real- und Fortbildungsschulen. | | 2. Aufl. 45 Rp. |

Schlüssel zu Heft 3—6 à 25 Rp.

Schlüssel zu Heft 7 50 Rp.

Bei grösseren Bestellungen werden Rabatt und Freixemplare gewährt.

Benedict Braun, Buchbinder
am Kornplatz in Chur.

Bopp's Lehrmittel für Naturlehre

in Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen,

auf den Ausstellungen zu Moskau 1872, Wien 1873, Bremen 1874, Amsterdam 1876, Sydney 1879 mit Medaillen ausgezeichnet und bereits in Tausenden von Exemplaren verbreitet, werden zu Sicherung ihrer sachgemässen Ausführung im Selbstverlag des Herausgebers hergestellt und direkt versandt:

Physikalischer Schulapparat mit Anleitung und Schülerbuch in 3 Ausgaben für die 3 Schulgattungen.

Chemischer Schulapparat in 2 Ausgaben mit 2 Texten.

Metrischer Lehrapparat mit Text für alle Schulgattungen.

Farbige Wandtafeln mit Text für anschauliche Belehrung aus Physik, Chemie, metr. System.

Verzeichnisse u. Bestellungen direkt unter d. Adresse: C. Bopp's Selbstverlag, Stuttgart.

Vorläufige Anzeige.

Demnächst erscheint:

SCHWEIZER-FLORA.

Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten.

Von

R. Kaufmann-Bayer.

14 Bogen Taschenformat, kartonnirt, mit 4 lithogr. Tafeln.

Preis 2 Fr. 40 Rp.

Die „Schweizer-Flora“ unterscheidet sich von verschiedenen anderen Lehrbüchern der Botanik durch das besondere Hervortreten des Prinzips der Anschaulichkeit. Sie sucht an der Hand der unmittelbaren Anschauung dem Schüler die Gesetze des Aufbaues, der Verwandtschaft und des Lebens der Pflanze, „die Pflanze als organisches Ganzes“, vor Augen zu führen, ihn zu eigenem Sammeln, Beobachten und Vergleichen anzuregen und so die Liebe zur Pflanzenwelt bei ihm zu wecken.

Dadurch, dass sie den grossen Ballast der alten Nomenklatur, der sich auch in neuen Auflagen älterer Lehrbücher noch findet, über Bord wirft und sich, was Stoffauswahl und Methode betrifft, auf den Standpunkt der neuern wissenschaftlichen Behandlung dieses Faches stellt, erzielt sie eine wesentliche Vereinfachung des Lehrstoffes.

Der erste Teil, die **Allgemeine Pflanzenkunde**, enthält das Hauptsächliche aus der Morphologie, Biologie und Histologie. — Im zweiten Teile, der **Systematischen Anordnung des Pflanzenreiches** (nach dem natürlichen System), sind die meisten natürlichen Familien und die häufigsten in der Schweiz wachsenden Gattungen und Arten kurz charakterisirt und hiebei auch die diagnostischen Mittel berücksichtigt.

Als Anhang finden sich möglichst einfach angelegte **Tafeln zur Bestimmung der Gattungen**, nach dem Linné'schen Systeme geordnet.

Die sauber lithographirten **Abbildungen** stellen dar: 1) Die verschiedenartigen Laub-Blattformen, 2) die verschiedenen Formen des Blütenstandes, 3) die Fortpflanzungsorgane und 4) den innern Bau der Pflanze.

Druck und Papier lassen, was Schärfe und Solidität betrifft, nichts zu wünschen übrig.

Der **Preis**, der nicht durch Einbandkosten noch verteuert wird, ist möglichst nieder gestellt. Lehrern, welche die Einführung der „Schweizer-Flora“ beabsichtigen, stellen wir gerne ein Freixemplar zur Verfügung.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Schweizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

I. Serie 22 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

Hiezu als Beilage ein Prospekt über Spammers Konversationslexikon. Zur Entgegennahme von Bestellungen empfehlen wir uns angelegentlich. Die 1. u. 2. Lief. senden wir auf Verlangen gerne zur Ansicht.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.